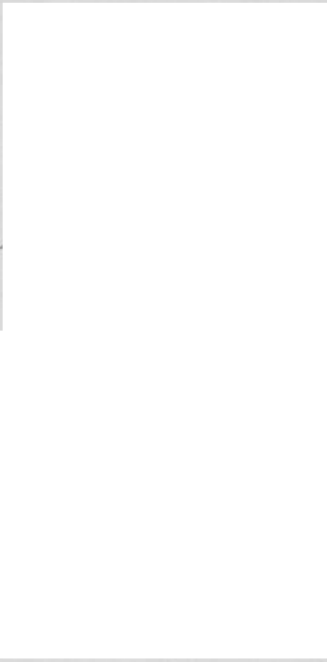


1

Prag, den 5. Mai 1941.



Waffensektion für Parteigenossen
ist angelaufen. Weiteres ist nicht
daher



2. z.d.A.

02200

[Handwritten signature]

W D



2

Prag, den 19. März 1941.

1941

rubbannführer Regierung
riminalpolizeileitste
eileitstelle Prag ;
neldirektor S e h m
telle Hamburg zur Kri

In Ver

gez. I

4- Oberstu



Nationalsozialistischer Lehrerbund

Reichswaltung

POSTSCHLISSFACH 6
 FERNSPRECHER: 3151—3155
 POSTSCHECKKONTO: NS-LEHRERBUND, KASSE UND BUCHHALTUNG,
 AMT NÜRNBERG NR. 1588
 BANKKONTO: BAYERISCHE VEREINSBANK, FILIALE BAYREUTH NR. 7125

POSTANSCHRIFT: BAYREUTH, HAUS DER DEUTSCHEN ERZIEHUNG

Hauptschriftleitung der Reichszeitung
 des NSLB. „Der Deutsche Erzieher“

An das
 Büro des Herrn
 Staatssekretärs Dr. Frank

Prag
 Burg

Büro des Staatssekretärs
 beim Reichsprotector
 in Böhmen und Mähren.

Eing.: 20. MRZ. 1941

Tgl. Nr.

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE TAGEBUCH NR.

UNSERE AKTENZEICHEN

TAG

2426

HC B/Seib.

18.3.1941

Prag, den 12. März 1941.

13

An

- a) die Zentralverwaltung,
- b) die Abteilungen I, II, III und IV,
- c) sämtliche Gruppen (ausgenommen die Dienststelle für das Land Mähren, die Gruppen I/4, III/1 und III/4).
- d) die Oberkasse.

Betrifft: Zahlung der Ministerialzulage.

Für diejenigen Beamten, die noch nicht nach hier umgezogen sind, wurde die Ministerialzulage bisher auf Grund von monatlichen Forderungsnachweisen durch die Oberkasse bar ausgezahlt, während die Dienstbezüge an die Familien im Altreich zur Überweisung kamen. Vom 1. April 1941 ab wird aus Vereinfachungsgründen die Ministerialzulage für diese Beamten zugleich mit den Dienstbezügen zur Zahlung angewiesen. Von diesem Zeitpunkte ab fallen die zum 25. j. Mts. der Zentralverwaltung vorzulegenden Forderungsnachweise über die Ministerialzulage fort. Die Ministerialzulage wird diesen Beamten auch weiterhin am Fälligkeitstage durch die Oberkasse bar ausgezahlt. An der Überweisung der Dienstbezüge an die Familien im Altreich ändert sich nichts.

Bei Zugängen wird bis zur Übernahme der Zahlung der Dienstbezüge auf die Oberkasse eine laufende Auszahlungsanordnung für die Ministerialzulage erteilt.

Im Auftrage:
gez. Liebenow

Nachrichtlich an:

- e) das Büro des Herrn Reichsprotectors,
- f) das Büro des Herrn Staatssekretärs.
- g) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs.

Beglaubigt:
Kunze
Angestellte.

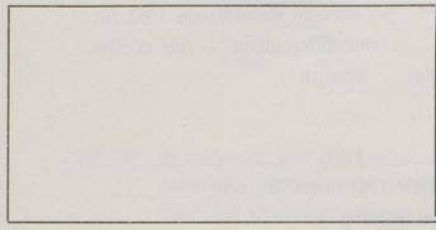
IV D

ie Stellungnahme vor d
dem Falle vorbehalten.
agnahmen werden, abgese
ir die der Befehlshabe
im Amte des Reichspr
gen Gruppe bearbeitet.
igkeit der Gruppe I 2 z
grundsätzlichen, mit
t.S.491 in Zusammenha

Finanzamt

194

AB-Liste Nr.



Betrifft: Gewährung von Kinderbeihilfe

Ich bitte Sie, den folgenden Vordruck auszufüllen und unterschrieben spätestens am _____ bei dem oben bezeichneten Finanzamt einzureichen.

Im Auftrag

Erklärung

Meine folgenden minderjährigen Kinder haben im Kalenderjahr 1941 zu meinem Haushalt gehört:

Vorname und Nachname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis (Kind, Enkelkind, Stiefkind, Adoptivkind, Pflegekind usw.)	zugehörig zu meinem Haushalt
1	2	3	4
1. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__
2. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__
3. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__
4. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__
5. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__
6. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__
7. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__
8. _____	/ / 19__	_____	von / / bis / / 194__

20a

Erklärung zur Zusatzanmeldung

(nur auszufüllen, wenn auch schon für das erste oder das zweite Kind Kinderbeihilfe gewährt worden ist)

Ich bin im Kalenderjahr 1941 in der Zeit vom _____ bis _____
zu _____ v. H. in meiner Erwerbsfähigkeit beschränkt gewesen*). Ich habe im Kalen-
derjahr 1941 _____ bis _____

194	
	Vorname und Name
	Straße und Hausnummer

/: z.B. Steuerämter, Postämter, Bahnstationsämter usw.:/,
einbezogen werden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass,
soweit es sich um die Post- und Bahnstationsämter handelt,
die Aktion nur auf solche zu begrenzen ist, die sich am
Sitze von Bezirksgerichten befinden. Im Bereiche der
Schulverwaltung sind dann nur die Fragebogen über die Be-
zirksschulinspektoren und die Direktoren der Mittelschulen
und ihnen gleichgestellten Fachschulen vorzulegen."

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs

Beglaubigt:
Kranz
Registrator.

11

35a

Der angezogene Erlass vom 20. Mai 1940 - GBV 512 III/40 - 2300 -
ist mit Verfügung vom 17.6.1940 Z-Pers. in Abschrift mitgeteilt worden.

Im Auftrage
gez. L i e b e n o w

Beglaubigt:

Neuse
Verwaltungssekretär.

Nachrichtlich an:

- a) das Büro des Herrn Reichsprotectors,
- b) das Büro des Herrn Staatssekretärs,
- c) das Büro des Herrn Unterstaats

Prof. Dr. Otto Großer
Prag

Prag, am 17. Januar

Büro des
beim F
in Böhme
Eing.: 18

Hochverehrter Herr Staatssekretär!

Meine Übernahme durch
S., dass dies hauptsächlich
, und ich bitte dafür
ank entgegen zu nehmen
ich zum Ausdruck zu br

Ihre dienstliche Inanspruchnahme gegenwärtig für Empfänge
keine Zeit übrig lässt.

Gleichzeitig gestatte ich mir zu berichten, dass
auch das Statut der Prager Akademie der Wissenschaften nun-
mehr fertiggestellt ist und nach Berlin abgeht, sodass auch
auf diesem Gebiet Ihr Eingreifen die Schwierigkeiten besei-
tigt hat. Auch hiefür bitte ich meinen ergebensten Dank zu
genehmigen.

In ausgezeichneter Hochachtung

H E I L H I T L E R !

Prof. Dr. Otto Großer

Prof. Dr. Otto Großer

Dem Herrn Staatssekretär

Karl Hermann F R A N K

Prag.

17.1.49
1.1.49

St. S. V. D

37

Prag, den 25.9.1939.

27. IX. 1939
An

SS-Obersturmbannführer B ö h m e,
F r a g.

SS-Brigadeführer F r a n k hat als Leiter der Schutzabteilung

M H

R. F. 44

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

38

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
-7	Jan	1941		an			durch	
				Verzögerungsvermerk				
				Fernschreiben — Fernspruch				

DEN FS NR.35 7.1.41 1734 ==KU.===

AN DIE DIENSTSTELLE DES REICHSKOMMISSARS DR. F R A N K,
 Z.HD.V.SS-O.STBF.DR. G I E S, P R A G -
 UEBER SD-LA-PRAG MIT DER BITTE UM WEITERLIETUNG.-
 BETR.: SS-U.STUF. KARL S C H M I T Z. -
 VORG.: OHNE. -

SS-STAF. DR. N O C K E M A N N VOM RSHA HAT UM ERSTELLUNG EINER
 AUSFUEHRLIHEN BEURTEILUNG UEBER DEN BEIM FRUEHEREN SD-OA-FULDA-WERRA
 HAUPTAMTL.TAETIG GEWESENEN SS-U.STUF. SCHMITZ GEBETEN.
 SCH.WAR VOM 1934 - 1936 AUSSENSTELLENELITER IN PRUEM/EIFFEL.
 ER SOLL DANN NACH DIESER ZEIT UNMITTELBAR BEIM SD-OA-FULDA-WERRA IN
 FRANKFURT/MAIN TAETIG GEWESEN SEIN.ES IST ANZUNEHMEN,DASS SCHM.S.ZT.
 NOCH NICHT DEN DENSTGRAD EINES SS-U.STUF. BEKLEIDETE. UEBER DEN GEN.
 KARL SCHM.LIEGEN SOWOHL HIER ALS AUCH BEIM INSP.D.SIPO U.D.SD KASSE
 (FRUEHER SD-OA-FULDA-WERRA)KEINERLEI PERSONALUNTERLAGEN VOR.
 ES KANN DAHER AUS DIESEM GRUNDE EINE BEURTEILUNG VON HIER NICHT
 ERSTELLT WERDEN.NACH MITTEILUNG DES INSP.KASSEL SOLLEN SIE JEDOCH
 FRUEHER DER UNMITTELBARE VORGESETZTE DES SCHMITZ GEWESEN SEIN.
 FALLS DIES ZUTREFFEND IST,DARF ICH BITTEN, MIR EINE ERSCHOEPFENDE
 AUSKUNFT UEBER SCHMITZ ZUKOMMEN ZU LASSEN.DA DIE ANGEL. EILT,WAERE
 ICH IHNEN FUER EINE BALDIGE NACHRICHT DNKBAR. -
 DER INSP.D.SIPO U.D.SD WIESBADEN -

...-O.A. ...
Dienststelle in
abteilungsleiter
er Führer des
heute bei der
führer Schmitz
ntweder Ende
-Hauptamt ver-
beschäftigt.

...-Obersturmbannführer.

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen und Mähren
Nr. I 1 c - 5570

Prag , den 31.Dezember 1940.

An :

- a/ die Zentralverwaltung
- b/ die Abteilung I - IV
- c/ sämtliche Gruppen einschl. Dienststelle für das Land Mähren
- d/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei mit 5 Mehrabdrucken
- e/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- f/ den Vertreter des Auswärtigen Amts
- g/ sämtliche Oberlandräte

Betrifft : Kenntnis der deutschen Sprache bei den öffentlichen Bediensteten der autonomen Verwaltung.

Bezug : Meine Rundschreiben vom 15.11.1940 und 15.12.1940 I 1 c-5570

Bei der vorläufigen Bewertung der deutschen Sprachkenntnisse der tschechischen höheren Beamten und der ihnen gleichstehenden Funktionäre sowie der danach zu erstattenden Anträge auf Befreiung von der Prüfung bitte ich nicht nur die Kenntnisse im Sprechen, sondern insbesondere auch die im Schreiben zu berücksichtigen. Wo ausnahmsweise Anfragen an die Protektoratsverwaltung betreffend Mitteilung jener Beamter, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, ergangen sind, bitte ich diese Angaben streng nachzuprüfen. In Fällen in denen eine Nachprüfung nicht möglich ist, bitte ich von Vorschlägen auf Befreiung abzusehen.

Weiter bitte ich bei der Aufstellung der Listen der für die Befreiung von der Prüfung vorgeschlagenen Beamten von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

1./ In den Protektoratsbehörden werden derzeit noch fast sämtliche Entwürfe in tschechischer Sprache verfasst und schlussgezeichnet. Die deutsche Übersetzung wird nachträglich durch eigene Übersetzungsabteilungen hergestellt, sodass der tschechische Referent oder Abteilungsleiter den deutschen Text zumeist überhaupt nicht zu Gesicht bekommt. Diese Übersetzungsabteilungen werden laufend abgebaut und später ganz aufgelassen, um damit die tschechische Beamtenschaft immer mehr zu zwingen, in deutscher Sprache zu amtieren. Auch nach Wegfall der Übersetzungsabteilungen soll jedoch während einer gewissen Übergangszeit sichergestellt werden, dass die deutschen Entwürfe der

IV D

der tschecischen Beamten von einer zentralen Stelle bei jeder Behörde oder dem Amtsvorstand auf ihre sprachliche Richtigkeit überprüft werden.

2./ Anlässlich obiger Sprachprüfungen wird den Prüflingen bekanntgegeben werden, dass auch die bestandene Prüfung noch keineswegs ein Beweis für die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache ist, dass sie sich vielmehr weiter darin fortzubilden haben und dass bei ihrer dienstlichen Qualifikation die Kenntnis der deutschen Sprache eine wichtige Rolle spielen wird. Es wird von mir sichergestellt werden, dass in Zukunft die Kenntnis der deutschen Sprache bei der dienstlichen Beurteilung in entscheidender Weise zugrundegelegt wird.

In Vertretung

gez. von

Beglaubigt

[Handwritten signature]
Angestell

Nachrichtlich an :

[Faint, illegible text]

f der Sicherheitspoliz
und des SD
r. 958/40 - 221 - 4 -

Inspekture der Sicher
Staat...

die
IVD

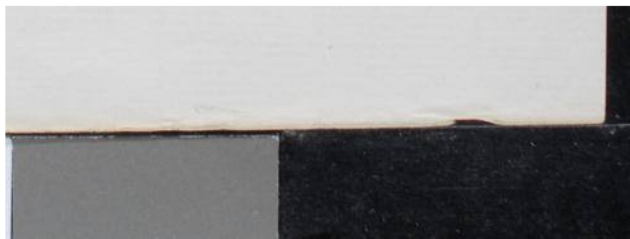
und den Nachweis der überlassenen Gegenstände umfaßt, wird übertragen :

für den Wehrkreis	für den Inspekteur mit dem Dienstsitz in	der Staatspolizei- (leit)stelle
I	Königsberg	Königsberg
II	Stettin	Stettin
III	Berlin	Berlin
IV u. Sudeten- gau	Dresden 29839	Dresden
V	Stuttgart	Stuttgart



./.

nst übernommenen und r
. Das Schreiben des RE
rde mit meinem Rundsch
eilt.
en Anträge von den in
behalten auf Verbesse



Prag, den 4. Dezember 1940.

1.) V e r m e r k :

An Amtsstelle erschien bei mir heute Pg. Küster, der bei der Parteiverbindungsstelle das Lohnreferat bearbeitet. Pg.Küster wies sinngemäß darauf hin, daß es ihm ohne das Vertrauen von W-Gruppenführer Frank nicht möglich sei, zu arbeiten. Er werde von Pg.Schröter in dieser seiner Haltung nicht verstanden und habe somit keine Gelegenheit, politische Fragen, die ihn in seinem Referat interessieren würden, an Gruppenführer Frank heranzutragen. Wenn hierin keine Änderung einträte, müsse er Reichsleiter Dr. Ley um seine Abberufung bitten. Er komme von der Front und wolle arbeiten - und zwar der Sache wegen. Seine Führungsnahme mit Gruppenführer Frank sei um so notwendiger, als er den Eindruck habe, dass die Lohnpolitik im Protektorat falsche Wege gehe. In Kürze sei mit dem Besuch von Pg.Hupfauer zu rechnen. Er wolle Pg.Hupfauer bitten, Gruppenführer Frank aufzusuchen. Er hoffe, dass es über Pg. Hupfauer gelingen werde, ein Vertrauensverhältnis zu Gruppenführer Frank herzustellen.

2.) K.H. mit diesem Vermerk

W-Gruppenführer Frank

zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

P
16/40

-5. XII. 1940

Durchschrift an W-Obersturmbannführer Böhme.

4.) Z.d.A.

A. S.

W-Obersturmbannführer.

12

53

Zweigstelle der Parteiamtlichen
Prüfungskommission beim Reichs-
protektor in Böhmen und Mähren.

Prag, den 20.11.40

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s
im Hause

M.
J. C. C.
20/11/40.

In der Anlage wird die Bescheinigung, die am 13.11.40
für Frl. Dr. Albine Poloczek ausgestellt wurde, anwei-
sungsgemäss wieder zurückgegeben.

X. J. J.

G. C. J. J.

54

**Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren**

Prag, den 13. November 1940.

Nr. St.S. 597/40.
(Bitte in Ihrer Antwort anzuführen!)

Betrifft: --

Vorgang: --

B e s c h e i n i g u n g .



Fräulein Dr. Albine Polocek, geboren am 21.9.1917,
wohnhaft in Prag X, Neuenburgerstr.7 - ausgewiesen
durch das nebenstehende Lichtbild - ist berechtigt,
das Czerninpalais zu betreten. Die Bescheinigung
gilt bis zum 20. November 1940 einschliesslich.



Der Reichsprotector

C. G. Tr J

55

13. November 1940.

Hö.
St.S. 597/40

1.) Es ist folgende Bescheinigung auszustellen:

seine Angestelltenvergütung in seinen bisherigen Ruhege-
nüssen derart gekürzt wurde, dass er finanziell ungünstiger
gestellt wäre, weshalb Hptm. Fischer vom Dienstantritt ab-
sah.

Im Bereiche des Protektorats sind zurzeit keine
Offizierstellen frei.

Heil Hitler!

Herrn

Ob.Reg.Rat Dr. G i e s
Persönlicher Referent
Herrn Staatssekretärs

1/7

60

11. November 1940.

172 11 10/40

1. An Herrn
Hauptmann a.D. Fischer,
K a a d e n (Gau Sudetenland).

Sehr geehrter Herr Hauptmann!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretär bei
den Eingang Ihres Schreibens vom 3.d.Mt
sich ergab, dass Sie mit Rücksicht auf
gestellten Bedingungen nicht zustande si

61

11. Juli 1940.

~~11/11 1940~~

An Herrn

2.)

Der Wehrmachtbevollmächtigte
im Protektorat Böhmen und Mähren
Adjutant

Prag, den 18. Juli 1940

62

Vorgang!

1. 22/7. 40.

Krippner

Herr Oberregierungsrat!

ge des Chef des Stabes, Herrn Oberstg.

Ihnen ergebenst mit,

D. Anton Fischer von

Ergebnis der Überprüf

Heil Hitler

r Allem bitte ich mein
irtschaft entgegenzuneh
ss Sie mein seinerzeit
n in Prag weitergeleit
f Grund dieser Fürspre
hemaligen Österreichis
Probedienstleistung be

und ich würde dadurch
n meiner Pension RM. 2
Herren beim dortigen F
.
hmals bestens dankend
hster Hochachtung und

Prag, den

ter I, II, III und IV,

Der Reichs-
in Böhmen u

Il d -
Nr.

69a

ly bilto ri
h... h...

quid aliq
pr. hant. mis
ter bilto mis
Pillup gardunag

обитасотн



6

hsführer-//
Deutschen Polizei
sterium des Innern
Nr. 382/39.

Berlin NW. 7, den 9. September 1939
Unter den Linden 74
Fernsprecher: 12 00 34

49

Brief

Stuttgart und im Re
Sudet
kteur d. Ordn.-Pol. -

- mit je 1 Nebenabdr. f.d.Stabsoffz.d.Schutzpol.-, Kdeure. d.Gend.,
staatl. Pol.-Verw. u. d.Kdeure. (Führer) d.Schutzpol. -,
- h 1) den Polizeipräsidenten in Wien
- mit Nebenabdr. f.d. Kommandeur d.Schutzpol. mit 2 Nebenabdr. -,
- i) den Polizeipräsidenten in Berlin - mit 2 Nebenabdr. -
- mit 1 Nebenabdr. f.d.Kdeure. d.Schutzpol. -,
- k) die (Ober-)-Bürgermeister als Ortspolizeibehörden mit Offz.
(Pol.-Vollzugsbeamten i.Offz.-Rang)
- mit je 1 Nebenabdr. f.d.Kdeure.d.Schutzpol. (Stadtpol.-Direkto-
ren) und Führer von Schutzpol.-Dienstabt. -,
- l) die Kommandeure der Ausb.-Abteilungen in Heidenheim und Cottbus,

Kommandeur der Pol.-Offizierschule in Berlin-Kö
Kommandeur der Pol.-Offizier- und Schutzpol.-Schule
in Siefeldbruck,
Kommandeur der Techn. Polizeischule in Berlin,

- p) die Kommandeure d. Gend.-Schulen in Freiburg i.B. und Wien-Mödling
- q) den Kommandeur der Kraftfahr-
schule in Suhl,
- r) den Kommandeur der Schule der
Gendarmen Nordalb b/Geißlingen,
- s) den Kommandeur der Verkehrsschule
in Hollabrunn,
- t) den Kommandeur des SW.-Kommandos
in Koblenz,
- u) den Kommandeur der SW.-Schule
in Koblenz,
- v) den Kommandeur der Pol.-Reit-
schule in Koblenz,
- w) den Kommandeur der Pol.-Sportschule
in Koblenz,
- x) den Leiter der staatl. Lehr- u.
Pol.-Diensthundwesen in Grünhe
in Grünhe
- y) den Luftschutzlehrstab in Berl
in Berlin
straße 1 - 4.

Nachrichtlich:

An

- a) die Höh.W- und Pol.-Führer der W-Oberabschnitte West,
Rhein, Nordwest, Nord, Nordost, Südost, Elbe, Süd, Süd-
west, Fulda-Werra, Mitte und in Prag,
- b) die Reichsstatthalter in Bayern, Sachsen, Baden, Olden-
burg, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig,
- c) den Reichskommissar f.d.Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich - Ministerium für innere und
kulturelle Angelegenheiten - in Wien, Parlamentsgebäude,
- d) den Kommandeur der Reichsfeuerweherschule in Eberswalde
b/Berlin.

Betr.: Beurt
Ordnung

Bezug: Runde
I/IV

(1) I
nisse kann v
Runderlasses

e der uniformierten

-Kdo. P I (1a) Nr. 161

liegendes besonderen
Vorlage der auf Grund
der uniformierten

71a

Abschnitt B Ziff. 9 der Anlage 1 zum Runderlaß vom 26.6.1939, betr. Übersendung von Beurteilungen und Personalakten der Offiziere bei Versetzungen (auch in andere Inspekturbereiche), hin.

(4) Personalakten, Beurteilungen und andere vertrauliche Personalangelegenheiten von Offizieren der uniformierten Ordnungspolizei sind in allen Fällen nicht im offenen Schriftverkehr, sondern unter Verschuß zu Händen der Kommandeure weiterzuleiten.

Im Auftrage:
gez. v. Bomhard.



Beglaubigt:

Ranzel
Verwaltungssekretär.



29811

48a

statthalter(bis zu ihrer Berufung die Landeshauptleute) und nach ihnen die Inspektore der Ordn.Pol.(soweit die Inspektore Landesregierungen zugeteilt sind,nehmen sie im Auftrage der Behörde oder vor diesen Stellung).

Zu 4 i): Der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Zu 4 k): Die Inspektore der Ordn.Pol.in Stuttgart bzw.Magdeburg.

Zu 4 l): Niemand.

Zu 4 m): Niemand.

Zu 4 n): Die(Ober-)Bürgermeister für die Offiziere der Schutzpol.-Dienstabteilungen,außerdem die bei den Regierungen usw. eingesetzten Staboffiziere der Schutzpolizei.

Zu 4 o): Der Generalinspekteur der Polizeischulen.

Zu 4 p): Der Chef des Kommando-Amtes im Hauptamt Ordnungspol.

Zu 4 q): Der Chef des Kommando-Amtes im Hauptamt Ordnungspol.

Sind die Stellungnehmende einverstanden oder vermögen sie ihr Urteil zu äußern,so haben sie ihr abweichendes Urteil in demselben Ausdruck zu bringen. Unter keinen Umständen ist das Urteil des Beurteilenden zu beeinträchtigen.

Entspricht eine Beurteilung den Richtlinien,so haben die Stellungnehmenden keine Anträge auf Aufstellung oder Ergänzung zurückzugeben.



Bestimmungen in Frage kommt, zu berichten. Insbesondere ist unverzüglich Bericht zu erstatten, wenn die Voraussetzungen für eine Beförderung eines hierzu bereits in Vorschlag gebrachten Offiziers der uniformierten Ordnungspolizei nicht mehr gegeben sind (z.B. Bestrafung, Einleitung eines Straf-, Dienststraf- oder Parteigerichtsverfahrens, politische Bedenken). Der Entwurf ist ebenfalls zur Personalakte des Offiziers zu nehmen.

9. Bei Versetzung von Offizieren der uniformierten Ordnungspolizei ist der Entwurf der letzten Beurteilung von dem zur Abgabe von Beurteilungen vor erfolgter Versetzung zuständigen Vorgesetzten mit einem abschließenden Vermerk zu versehen und mit den Personalakten dem neuen Vorgesetzten a.d.D. zu übersenden, und zwar, soweit eine Ergänzung der Beurteilung oder Stellungnahme durch den Inspekteur der Ordn. Pol. vorgesehen ist, über diesen. Bei Versetzung eines Offiziers in einen anderen Inspekteurbereich ist in diesen Fällen auch der nunmehr zuständige Inspekteur zu beteiligen. Die Abschlußbeurteilung selbst ist mir auf dem Dienstwege vorzulegen. Die vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für Versetzungen von Offizieren der uniformierten Ordn. Pol. im Bereich derselben Polizeiverwaltung, sofern durch die Versetzung ein anderer Vorgesetzter für die Abgabe der Beurteilung zuständig wird (z.B. Versetzung von einem Abschnitt zum anderen oder von einer Gruppe zur anderen). In diesen Fällen ist den Inspektoren der Ordn. Pol. und der Zentralbehörde nur dann Kenntnis zu geben, wenn die Beurteilungen sich in wesentlichen Punkten geändert haben.

C. Vorschlagslisten, die gleichzeitig mit den Beurteilungen einzureichen sind.

1. Die Vorschlagslisten (Vordruck R. Pol. Nr. 17) sollen ermöglichen, die richtige Persönlichkeit an die richtige Stelle zu setzen. Es muß gewissenhaft geprüft werden, ob der Vorgeschlagene der geforderten besonderen Befähigung bei einwandfreier charakterlicher Veranlagung in vollem Umfang entspricht und für die in Aussicht genommene Verwendung uneingeschränkt geeignet ist.
Nur diese Gesichtspunkte - nicht aber die Belange der einzelnen Standorte oder des einzelnen Offiziers der uniformierten Ordnungspolizei - sind ausschlaggebend.
2. In die Vorschlagslisten I bis V sind die Offiziere der uniformierten Ordnungspolizei aufzunehmen, die zur Verwendung vorgeschlagen werden:

I.

79a

- I. Für besondere Stellungen (Sachbearbeiter oder Adjutanten bei Zentralbehörden);
- II. als Kommandeure örtlicher Polizeien (nur Stabsoffiziere);
- III. im Lehrfach als Kommandeur oder Fachlehrer für die Offizier- bzw. Schutzpolizei- (Gend.-) Schulen;
- IV. als Sachbearbeiter bei den Inspektoren der Ordnungspolizei, den Innenministerien der Länder und den Regierungen;
- V. a) Offiziere der uniformierten Ordnungspolizei, die zur Beförderung heranstehen, für die nächsthöheren Stellen jedoch nicht geeignet sind, aber ihre derzeitige Stelle noch ausfüllen;
- b) Offiziere der uniformierten Ordnungspolizei, die ihre Stelle nicht mehr ausfüllen.

3. Die Vorschlagslisten werden von den Kommandeuren (bzw. Stadtpolizeidirektoren) aufgestellt. Dabei kann ein Offizier in mehreren Vorschlagslisten geführt werden. Die Vorschläge müssen Angaben darüber enthalten, für welche Stellung sich der vorgeschlagene Offizier nach Veranlagung und Fähigkeiten besonders eignet (z.B. Organisation, Ausbildung, Personalbearbeitung).

Offiziere der uniformierten Ordnungspolizei, die in Stellen nach Vorschlagsliste I bis IV bereits Verwendung finden und sich bewähren, sind in den Vorschlagslisten ebenfalls aufzuführen und kenntlich zu machen.

4. Kann ein Vorschlag nicht aufrechterhalten werden, so ist dies dem Antragsteller mitzuteilen. B 8 sinngemäß.

D. Bestimmungen über die vorzuziehenden Bewerber

Um jugendfrische, tatkräftige und verantwortungsvolle Stellen der uniformierten Ordnungspolizei zu besetzen, bedarf es der vorzugsweise

8/a

weit über dem Durchschnitt stehendes Können, Erfahrung in der Ausbildung, im Einsatz, Befähigung für die Weiterbildung der jüngeren Offiziere der uniformierten Ordnungspolizei.

Befähigung, das Offizierkorps zur Kameradschaft, zu anständiger Gesinnung, mustergültigem Verhalten und letzter Hingabe für den nat. soz. Staat zu erziehen.

Oberstleutnant und Oberst:

Eignung zur Führung eines größeren Polizeikommandos und Befähigung, ein größeres Offizierkorps zu leiten und weiterzubilden. Im Hinblick auf die wenigen vorhandenen Führerstellen können für eine Beförderung nur die tüchtigsten und befähigsten Majore in Frage kommen.

General:

Für diesen Dienstgrad sind Obersten mit ganz besonderer Befähigung auszuersuchen.

Bemerkungen zum Muster für die Beurteilung (R. Pol. Nr. 18).

a) Das Muster enthält auf der ersten und zweiten Seite einen Vor-
druck für die Eintragung der persönlichen Verhältnisse des Beur-
teilten, auf den folgenden Seiten ist die Beurteilung nieder-
zulegen.

Die bei der Ausfüllung des vorliegenden Musters ange-
wandten Abkürzungen und Schreibweisen sind nur als Anhalt an-
zusehen. Allgemein verständliche Abkürzungen sind zulässig.
Im übrigen sind die Bestimmungen für den Schriftverkehr maß-
gebend. Deutliche Schrift ist erforderlich; Änderungen sind
durch Streichung vorzunehmen; Eintragung mit Schreibmaschine
ist erwünscht.

Der Beurteilungsbericht ist ebenso wie die Ergänzungs-
berichte und Stellungnahmen vom Vorgesetzten durch Angabe von
Ort, Datum, Dienstgrad und Dienststellung handschriftlich zu
unterzeichnen.

29802



b)

8

b) Erläuterungen für die Eintragung der persönlichen Verhältnisse:

1. Es ist die Dienststelle anzugeben, die die Beurteilung aufstellt.

2. Zu Ziff.3.

Bei den Kindern ist in den Klammern das Lebensalter in vollen Jahren anzugeben.

Über die Schulverhältnisse der Kinder sind eingehende Angaben erforderlich, damit hierauf gegebenenfalls bei Versetzungen, soweit es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, Rücksicht genommen werden kann.

3. Zu Ziff.6.

Es ist die dienstliche Verwendung in den einzelnen Dienstzweigen in vollen Monaten anzugeben, z.B. 6 Monate Regimentführer, anschließend 6 Monate Adjutant usw.

Hier ist auch gegebenenfalls die Verwendung des Offiziers beim Einsatz in der Ostmark usw. aufzuführen, und zwar mit Angabe über Art der Verwendung und Urteil über Bewährung.

4. Zu Ziff.10.

Krankheiten und Kuraufenthalte sind nur anzugeben, wenn der Beurteilte über 4 Wochen dem Dienst entzogen war. Wird der Beurteilte als nicht mehr dienstfähig oder als dienstunfähig bezeichnet, so ist dies hier kurz anzugeben und in der Beurteilung näher auszuführen. Bei Dienstunfähigkeit ist zu begründen, weshalb von einem Antrag auf Inruhestandsetzung bisher abgesehen wurde.

5. Zu Ziff.11 b).

Hier ist die Eignung für eine Dienststellung anzugeben und nicht etwa für einen Dienstgrad. auch muß klar hervorgehen, für welche Dienststellung sich der Offizier in erster Linie, dann in zweiter Linie usw. eignet (z.B.: "Ausgezeichneter Hundertschaftsführer, stellvertretender Abschnittskommandeur -als selbständiger Kommandeur z.Zt. noch nicht geeignet, hierzu jedoch voraussichtlich in 2 Jahren-" - "Als Major im Kraftfahrdienst nicht geeignet, dagegen als Abschnittskommandeur.")

Die

teilung
soweit

R.Pol.N

R.Pol.N

R.Pol.N

Prag, den 24. September 1940.

1.) Vermerk.

W-Standartenführer Ballauff meldete sich heute um 9.45 Uhr krank. Er leidet an einem typhösen Darmfieber. Der behandelnde Arzt ist W-Sturm-bannführer Dr. Eckardt. Die Krankheitsdauer beträgt voraussichtlich 3 Tage. Der Vertreter im Amt ist W-Obersturmbannführer Sattler.



2.) K.H. mit diesem Vermerk

W-Gruppenführer Frank

vorgelegt.

Frank
Frank

St. S. ~~IV~~ D

Sattler

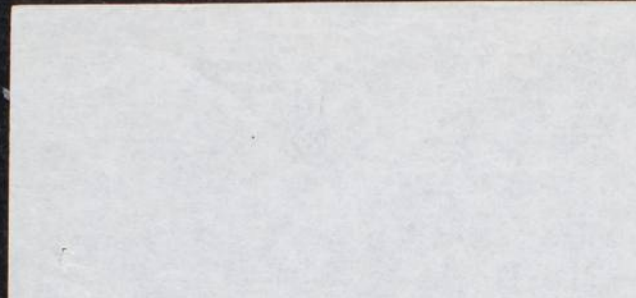
W-Obersturmbannführer.


2. d. d. 25. 9.

85

8. Mai 1940.

und Chef der Deutschen



Der Reichsführer-
Persönlicher Stab

38
77.

Berlin SW 11, den 10. 5. 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
z. Zt. Sonderzug "Heinrich"

Tgb.-Nr. A/24/84/40, Wa./C.

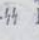
Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

W-Gruppenführer F r a n k ,
P r a g
Czernin-Palais.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 20. MAI 1940

Tgb. Nr.: 3045

Der Reichsführer- hat Ihren Brief vom 8.5.1940 be-
treffend den W-Sturmbannführer Dr. W e i b g e n erhalten. Er

Gruppenführer!

1948-89

Ich danke uns, bezügl. frühe zu
senden aus meinem neuen Standort,
kl. Landstädtchen etwa in Mittelfrankreich
als Mannsch. bei einem Feldtruppen-
trupp auf baldigen Einsatz in England

ist zum gleich
abgeteilt.

aber wir so g
mehr als 1/3

einem

gebildet
aus

eine Haut hier
in der inneren Haut
solche Einrichtung

Landes mit
entlich an
u noch

900

feldpost

RF 93

91

Ich bitte gehorsamt, zu dem Schreiben des Reichsführers vom 16.4.1940 Stellung nehmen zu dürfen:

1. Dass ich die Gattin des W-Gruppenführers Frank in die Sippen-gemeinschaft der W aufnehmen sollte, habe ich etwa 10 Tage vor der Hochzeit durch den Führer des W-Abschnitts XXXIX erfahren. Ich habe diesem gegenüber sofort meine Bedenken geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass nach den Richtlinien des Reichsführers der Dienstvorgesetzte, das heisst in diesem Falle der Reichsführer selbst oder W-Obergruppenführer Heissmeyer, die Aufnahme in die Sippen-gemeinschaft vornehmen müsste. W-Oberführer Opländer sagte mir, ich möchte mich deswegen mit dem persönlichen Referenten des Gruppenführers, W-Sturmbannführer Gies, in Verbindung setzen. Ich habe noch am gleichen Tage angerufen, ihm meine Bedenken wiederholt und ihn gebeten, in Berlin deswegen anzurufen. Gies erklärte mir, der Gruppenführer würde persönlich darüber mit dem Reichsführer sprechen; ich müsste andererseits verstehen, dass es im Kriege wahrscheinlich nicht möglich wäre, den Reichsführer oder Obergruppenführer Heissmeyer zu bitten, zu der Hochzeit nach Prag zu kommen. Ein anderer geeigneter Führer wäre in Prag aber nicht vorhanden.
2. Vom Ablauf der Feier selbst war mir bis zur Rückkehr des Gruppenführers von seiner Besprechung mit dem Reichsführer nichts bekannt. Ich hatte auch keine Veranlassung, mich darnach zu erkundigen, bevor der Reichsführer grundsätzlich über die Durchführung der Aufnahme in die Sippen-gemeinschaft entschieden hatte. Ich hatte lediglich gehört, dass die Aufnahme in die Sippen-gemeinschaft im Zusammenhang mit der standesamtlichen Trauung durchgeführt und nach einer Ansprache des Oberbürgermeisterstellvertreters Prof. Pfitzner, die Aufnahme in die Sippen-gemeinschaft mit einer ganz kurzen Ansprache

9/a

Ansprache stattfinden sollte.

3. Die Bezeichnung "H-Eheweih" hat H-Standartenführer Ballauf ohne mein Wissen und Willen in den Kommandanturbefehl über die Durchführung der Hochzeit des Gruppenführers aufgenommen. Dieser Befehl ist mir erst zur Kenntnis gekommen, als er bereits verteilt war. Ich versichere, dass die Bezeichnung "H-Eheweih" an Stelle von "H-Hochzeit" von mir und in meinen Einheiten seit 2 - 3 Jahren nicht mehr gebraucht wird.

4. Ich versichere, dass ich seit meiner Versetzung aus Berlin, also in 3 Jahren, nur etwa 8 Hochzeiten durchgeführt habe, und nur bei Führern und Männern meiner Einheiten.

Bei der Namensgebung des Kindes eines mir unterstellten H-Mannes habe ich nur einmal, vor etwa 2 1/2 Jahren, gesprochen.

Bei der Beerdigung von H-Männern habe ich in den 3 Jahren 3 mal gesprochen, und zwar wiederum nur bei Männern meiner Einheiten.

5. Bei der Durchführung der Feiern habe ich mich streng an die vom Chef des Schulungsamtes bekanntgegebenen Richtlinien des Reichsführers-H gehalten.

6. Im übrigen habe ich nur 1937/38 mehrere Male vor Polizeieinheiten meines Bereiches (in Ermangelung eines Schulungsführers) und einige Male bei Sippenveranstaltungen meiner Stürme gesprochen.

Ich glaube, mich stets bemüht zu haben, nicht durch Reden, sondern durch mein Beispiel meine Männer zu erziehen, sei es in soldatischer Haltung, sei es im persönlichen Leben:

Ich bin seit 7 Jahren verheiratet und habe 4 Kinder, habe mich weder in Alkohol- und Nikotingenuss, noch bei irgendeiner anderen Gelegenheit g... lassen, glaube auch, stets

29792



ein

ein guter Kamerad meiner Männer gewesen zu sein, was
ich daraus entnehmen möchte
den Männern meiner früheren
stehe.



Der Führer des SS-Abschnitts XXXIX

II | Az. 16 d | 13.9.40

93
XIX.,

Prag XH., den 12. September 1940

Kopernikusstr. 22.

Auf: 601 41 App. 352

An den
Höheren SS- und Polizeiführer,
SS-Gruppenführer K.H. Frank,
Prag.

Gruppenführer!

Heute ist der Beförderungsvorschlag des SS-Sturmbannführers Dr. Weibgen zum SS-Obersturmbannführer erneut dem SS-Personalhauptamt zur Vorlage beim Reichsführer-SS eingereicht worden. Ich bitte, gemäss der mir mündlich erteilten Zusage, sich in einem persönlichen Schreiben an den Reichsführer-SS für die Beförderung Weibgens einzusetzen.

Heil Hitler!

Günther
SS-Oberführer

6/20/9

106

Prag, den 20. Dezember 1933.

1.) FS. An

1933
11/20

schäftigt. Hauptsturmführer Lochmüller
stem Können versucht, seine Pflicht
Seine Kräfte reichen jedoch nicht a
Protektorat auf die Dauer zu beschä
ler muss bei dem Abschnitt XXXIX am
Dienst quittieren, weil keine Mit
soldung mehr zur Verfügung stehen.
gung von Lochmüller auf einer ander

oder in der W
hies. Schwier
Gründen nicht
bar, wenn Sie
sorgen würden
eine passende
Lochmüller Ha
Möglichkeit,
Für eine kurz

rates ist bei den
den angeführten
en deshalb dank-
men und dafür
ld als möglich
ich weiss, ist
ht besteht die
tz unterzubringen.
von Ihnen Veran-

ch dankbar.

1933

Heil Hitler!

IV D

SS-Gruppenführer.

Bitte wenden!

XI B
26

Reichsführung-44 München

Fernschreib-Nebenstelle der B. P. P.

NSDAP. - Reichsleitung
Reichsdosenführung

110

Eing. 5. DEZ 1939

Tagebuch Nr. ...
Lug Monat Jahr

Zeit

Raum für Eingangsstempel

Aufgenommen
Tag Monat Jahr Zeit
von durch

an durch

Telegramm - Funkwunsch - Fernschreiben - Fernwunsch

Berücksichtigungsmerkmal

Nr.

= AN DEN REICHSPRE...

LIEBER KAMERADEN

SOEBEN E...

HOCHSCHULE P...

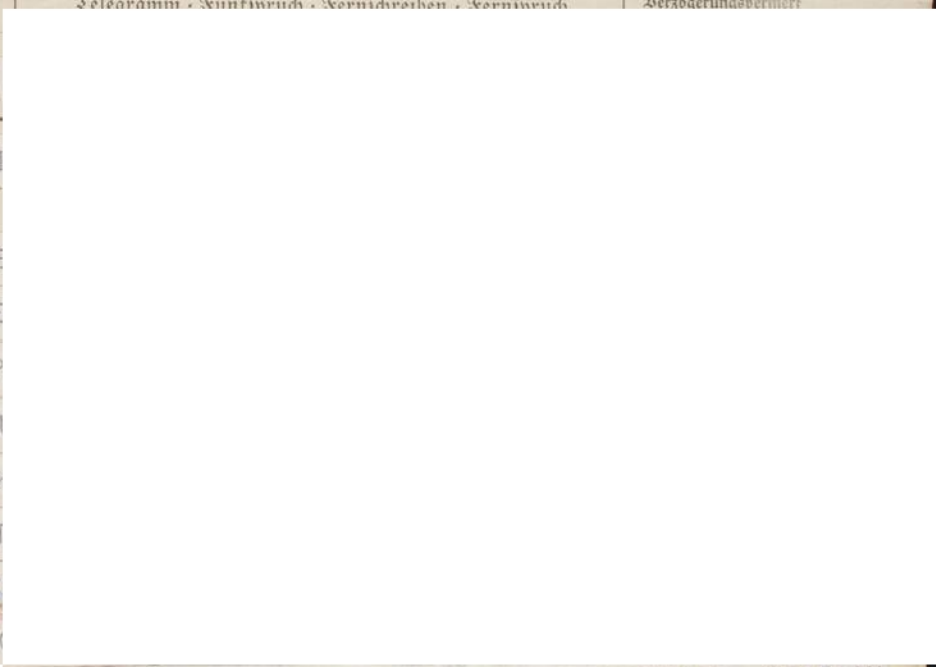
LAEGE HIERZU

REICHSPROTEKTO...

KRISO NICHT

WEIRICH

IHRE STELLUNG



VORLIEGEN SOLL, HIERAUF ABSTELLEN KOENNTEN. WEIRICH
RAUEN VON GAULEITER J U R Y, IN DESSEN BEREICH BRUENN
ALBST MOECHTE IN BRUENN EINEN REKTOR HABEN, DER FREI

Referat

hrstuhles einer der vi

rich, deren
Gaus Nieder-
län, erörtert
von Weyrich,
e um Rückgabe
riftwechsel
zu sein, der
auf den be-
nommenen Lehr

Dienstgeschäfte darlegen zu dürfen. Ich werde Sie über
das Ergebnis meiner Unterhaltung mit dem Herrn Reichs-
protektor sofort unterrichten und wäre Ihnen dankbar,
wenn Sie bei dem Herrn Reichserziehungsminister durch
geeignete Massnahmen veranlassen würden, dass die Ent-
scheidung zur Sache bis zum Eingang meiner Mitteilung
über das Ergebnis meiner Unterhaltung ausgesetzt bleibt.

Heil Hitler!

2075



113

Prag, den 14. März 1940.

44-Gruppenführer
Karl Hermann Frank
Staatssekretär

NSDAP. - Reichsleitung	
Reichsdozentenführung	
18. MRZ. 1940	
Registrierung Nr.	Seite

An

SS-Brigadeführer
Reichsdozentenführer Prof. Dr. Schultze,
M ü n c h e n 33,

Karlsstr.12.

Lieber Kamerad Schultze!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 11.1.1940 - Zeichen St.S. 28/40 in Sachen Rektor der Brüner Technischen Hochschule setze ich Sie davon in Kenntnis, dass sich der Herr Reichsprotector inzwischen endgültig für die Kandidatur von Prof. Dr. Kriso als Rektor der Deutschen Technischen Hochschule Brünn entschieden hat. Der Herr Reichserziehungsminister ist entsprechend verständigt. Damit entfällt für mich jede Möglichkeit, mich in der Angelegenheit weiter zu verwenden. Ich sehe die Angelegenheit als erledigt an und bitte Sie um die Rückgabe der Vorgänge, die ich Ihnen im Verlauf des Schriftwechsels zugeleitet hatte.

H e i l H i t l e r

Ihr



114

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

NSD.-Dozent

Der Reichsdozent

Hft.-S.: HTe 407
(unbedingt anzugeben)

Ihr Zeichen:

Stenographische
Schreibweise
1940
151

Ihnen wünsch-
liche Angelegenheit
den Stellver-
reger in
Ihrem Sinne ein geschaltet habe. Für mich besteht keine Veranlas-
sung, von der einmal eingenommenen Stellungnahme abzuweichen. Ich
werde nach wie vor den Stellvertreter des Führers bitten, unseren
Vorschlag, Weyrich zum Rektor zu machen, zu unterstützen und ich
werde darauf dringen, dass das Reichserziehungsministerium auf
Grund des vorliegenden Materials baldigst seine Entscheidung trifft

3 Anla

r !
m
IKD